

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 10

Artikel: Schreinerstreik in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

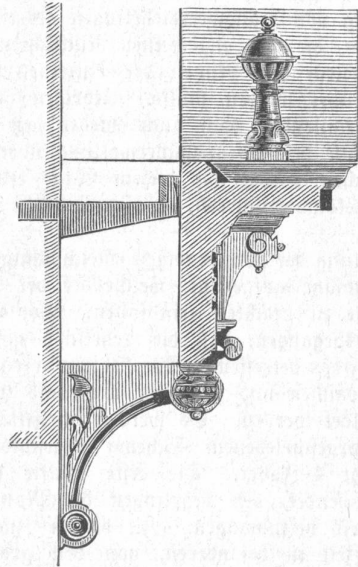
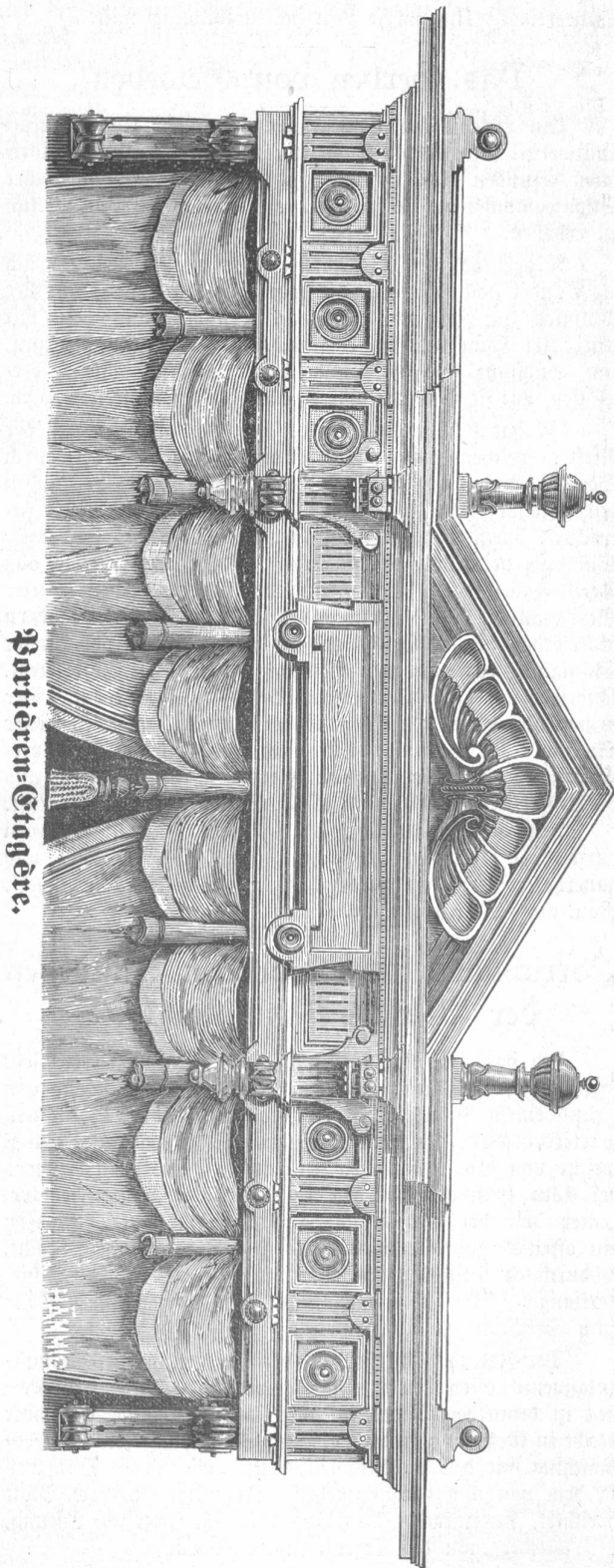
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Musterzeichnung Nr. 14.



Portieren-Stagère (Seitenansicht).

Schreinerstreik in Bern.

Der auch von uns signalisirte Schreinerstreik in Bern ist ausgebrochen. Am 4. d. M. erklärten in einer bezüglichen Versammlung im Café Rütli über 200 Schreiner-gefelln unter Namensaufruf mit allen gegen eine Stimme, die Arbeit sofort niederzulegen, da die Meister in ihrer Mehrheit auf die Forderungen der Arbeiter (Abschaffung der Akkordarbeit; Minimallohn täglich Fr. 3.80 = 10% Aufbesserung; Ausdehnung der Mittagszeit von 12 bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr = 10 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit) nicht eingehen wollten. In der Proklamation, die von den Streikenden sofort an alle Grüttvereine und andern Arbeiterorganisationen der ganzen Schweiz erlassen wurde und in welcher um Geldunterstützung gebeten und vor Arbeiterzug nach Bern gewarnt wird, heißt es wörtlich:

„Ob unsere Forderungen gerecht seien, bitten wir selbst zu entscheiden und beschränken uns blos, unsere Lage wahrheitsgetreu zu schildern. Durch amtlich ausgenommene Statistik wurde konstatiert, daß der Schreiner in Bern pro Tag durchschnittlich Fr. 2.75 bis Fr. 3 verdient; unsere eigene Statistik ergab wenig mehr. Ein lediger Arbeiter bedarf jedoch, um anständig leben zu können, pro Jahr Fr. 1050, ein verheiratheter mit zwei Kindern mindestens 1350 Fr., das Wohnen und die Lebensmittel sind hier theuer, Berufsgenossen mit theilweise schweren Familien haben wir ca. 150. Ein Verdienst von Fr. 1350 ergibt sich jedoch sehr selten, deshalb die Frauen den Familien entzogen werden, um ihren Mann im Verdienste unterstützen zu können; nebenbei müssen sie noch vielfach die Armenbehörde um Unterstützung beanspruchen, was sogar ein hiesiger Meister, der in der Behörde sitzt, selbst konstatierte. Solche Verhältnisse dürfen nicht mehr länger bestehen, denn dadurch versimpeln unsere Arbeiter gänzlich und würden mit der Zeit nicht mehr fähig sein, sich zu organisiren, zudem würden die Errungenschaften an anderen Orten dadurch gefährdet. Wollt Ihr nun, daß die Arbeiter, die von Morgens früh bis Abends spät für den Luxus der Reichen arbeiten, darben müssen und zum Theil aus Almosen leben? Wir hoffen nein — denn auch Ihr habet ein Herz, das warm für die Bedrängten schlägt, auch Ihr habet die Noth des Lebens kennen gelernt und wisset deshalb, daß nur einiges Vorgehen uns bessere Zustände bringen kann. Wir bitten Euch nun, da wir zum Streik genöthigt wurden, als erste Maßregel **den Zugzug möglichst fern zu halten** und uns in Allem nach besten Kräften zu unterstützen. Was wir auch stets thaten und später noch thun werden: den Arbeitern zum Schutz, den Ausbeutern zum Trutz.“

Die hochtönenden Phrasen von „Ausbeutern“, von der „Noth des Lebens“, vom „Luxus der Reichen“ zc. beweisen, daß dieser Streik das Werk deutscher Agitatoren ist, welche leider über unsere charakterschwache schweizerische Arbeiterschaft dominirt. Jawohl sind die bernischen Schreinergefelln

„zum Streif genöthigt worden“, aber nicht von den Meistern, sondern eben von diesen Agitatoren, denen sie blindlings gehorchen zu müssen glauben. Sehen denn unsere schweizerischen Arbeiter, die doch später auch einmal schweizerische Meister werden wollen, nicht ein, daß diese fremden Agitatoren weiter nichts im Schilde führen, als das Handwerk bei uns zu ruiniren zu Gunsten deutscher Möbelabriken und deutscher Möbelhändler, welche unser Land um so leichter mit ihren Artikeln überschwemmen können, je höher die Produktionskosten in der Schweiz werden. Denn draußen im Reichsteigen diese Kosten nicht, im Gegentheil, sie vermindern sich seit einer Reihe von Jahren. Kein schweizerischer Meister läßt einen wirklich tüchtigen und fleißigen Arbeiter darben, er bezahlt ihn im Gegentheil recht angemessen. Arbeiter aber, welche beruflich schwach und mit ihrem Kopf, anstatt bei der Arbeit, bei sozialpolitischen Grübeleien sind, können als nicht leistungsfähig auch nicht hoch bezahlt werden und diesen eben ist die Affordarbeit, in welcher die persönliche Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit zur Geltung kommt, ein Greuel. Wir wollen und können heute noch nicht glauben, daß der gute Arbeiter zu Gunsten des schlechten die Abschaffung der Affordarbeit miterzwingen hilft!

Verschiedenes.

In Bern hat sich eine Baugesellschaft gebildet, welche auf dem Kirchenselde mittelgroße Villen errichten will. Das Aktienkapital ist laut „Intelligenzblatt“ vorläufig auf 400,000 Fr. festgesetzt, wovon die Bern-Land-Comp. vertraglich die Hälfte übernimmt.

Oberheiniische Gewerbeausstellung Freiburg, Breisgau. Seit dem Eintritt der besseren Witterung herrscht auf dem Ausstellungsplatze eine erhöhte Thätigkeit. Hunderte arbeitsamer Hände rühren sich, um das Werk zu fördern und die Eröffnung auf 1. Juli zu sichern. Schon beginnen die Ausstellungsgegenstände einzutreffen. Wenn wir uns dem Ausstellungsplatze nähern, so erblicken wir schon vom Siegesdenkmal aus den monumentalen Eingang, welcher in Form eines Festungsthores mit Schießscharten und Auslugesfenstern das alte Freiburg als Festung symbolisirt. Links vom Eingang befinden sich offene Ausstellungsräume für landwirtschaftliche Produkte, vor welchen ein zierliches Schwarzwaldhaus in duftigem Grün sich befindet, hieran reiht sich eine in gefälligem Stile erbaute geräumige Restauration; das sich hier anstoßende von der Stadt Freiburg gemiethete sog. Wagner'sche Haus wird ebenfalls zu Ausstellungszwecken verwendet und werden hier wissenschaftliche Instrumente, weibliche Handarbeiten u. untergebracht werden Weiter gegen Norden erblicken wir einen massiven, im Achteck erbauten Thurm. Es ist dies das Aquarium, welches auch nach der Ausstellung, als eine Zierde des Stadtgartens, stehen bleiben wird. Als weitere Gebäude sind zu nennen: Die erweiterte große Kunst- und Festhalle, die Maschinen- und Industriehalle, vor welchen sich ein Musikpavillon erhebt. Sodann die von verschiedenen Ausstellern zu Ausstellungszwecken hergerichteten Pavillons, Springbrunnen u. Ein besonderer Anziehungspunkt dürfte die elektrische Beleuchtung sein, indem nicht nur die großen Räume und der Ausstellungsplatz mit mächtigen Bogenlampen erleuchtet werden, sondern auch der Springbrunnen und die Restaurationsräumlichkeiten; außerdem werden im Freien farbige Glühlichter, im Gebüsch und zwischen Blattpflanzen angebracht, das Auge erfreuen. Die Zahl der Aussteller hat 1300, eine für eine Provinzialausstellung ganz bedeutende Zahl, überschritten; ein Beweis, welche Bedeutung gerade in Fachreisen der Ausstellung zuerkannt wird.

Cornely'scher Patent-Cement-Theer. Eine für das gesammte Baugewerbe Interesse bietende Erfindung dürfte der Cornely'sche Patent-Cement-Theer, dargestellt in der chemischen Fabrik von G. Wettenhauser in Köln sein. Dieser Patent-Cement-Theer ist ein Gemisch von Steinfohlentheer, Quarz, Kalk und Cement in Verbindung mit schwefelsaurer Holzkohle. Die besonderen Vorzüge des Patent-Cement-Theer sind die folgenden: Derselbe brennt nicht, läuft selbst in der größten Sonnenhitze nicht ab, deckt vorzüglich, streicht sich gut und hat eine tiefschwarze Farbe. Wer jemals beobachtet hat, wie der gewöhnliche Gasscheer in der Sonne kocht, Blasen bildet und

durch seinen Gehalt an Ammoniak u. die Pappdächer verdirbt, dabei bei der geringsten Wärme abläuft und im Winter friert, hart und spröde wird, dürfte gern einen Versuch mit Cornely's Patent-Cement-Theer machen. Namentlich empfiehlt es sich, neue Pappdächer mit Patent-Cement-Theer zu streichen, wodurch dieselben Jahre lang keines neuen Anstrichs bedürfen. Patent-Cement-Theer erhärtet zu einer elastischen Decke, eignet sich außerdem zu Isolirungen von Mauerwerk, gegen Feuchtigkeit unter Zusatz von Kalk und Cement und ist für Holz- wie Eisenanstrich ebenso zu empfehlen.

Die Leistungsfähigkeit hydraulischer Widder. Einer Abhandlung über hydraulische Widder, welche im „Metallarbeiter“ publizirt wurde, entnehmen wir folgende, häufig vortheilhaft zu verwendende Angaben: Die Leistung der Widder richtet sich nach dem Gefälle und nach der Höhe, auf welche das Wasser gefördert werden soll. Der Nugeffekt steigt bis auf 85 Prozent und kann für die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Fälle auf 70 Prozent angenommen werden. Es kann also etwa $\frac{1}{10}$ des in den Widder gelangenden Wassers auf die siebenfache Gefällehöhe gehoben werden; oder $\frac{1}{20}$ auf die vierzehnfache Gefällehöhe u. s. f. Um unter gegebenen Verhältnissen die Leistung eines Widders zu berechnen, nehme man $\frac{7}{10}$ des den Widder passirenden Wassers, multiplizire dasselbe mit der Gefällehöhe und dividire das Produkt durch die Steighöhe. In Buchstaben ausgedrückt würde sich demnach die Leistung der Widder wie folgt darstellen lassen: $h = \text{Gefällehöhe}$, $H = \text{Steighöhe}$, $Q = \text{das den Widder passirende Wasserquantum}$, $q = \text{Förderquantum}$, $q = 7 \times Q \times h : 10 \times H$, oder in Fällen eines bestimmt verlangten Förderquantums, genügend vorhandenes Betriebswasser vorausgesetzt: $Q = 10 \times q \times H : 7 \times h$. Für größere Wasserquantitäten empfiehlt es sich, mehrere Widder neben einander aufzustellen. Solche Widder können dann ein gemeinschaftliches Steigrohr von entsprechender größerer Weite erhalten, während jeder einzelne mit einem besonderen Triebrohre versehen.

Wie die Ziegel reden! Der „Westf. Merkur“ berichtet von der badijch-bayerischen Grenze: Ein Maurermeister hatte den Bau eines Hauses für Kaufmann W. L. übernommen und zu Ende geführt. Ganz zuletzt kam es zu Streitigkeiten zwischen Beiden, weil angeblich das Dach schlechte Ziegel habe, und der Maurer mußte das Dach mit andern Ziegeln decken. Er hat dies auch ausgeführt. Doch zeigten nach dem Regen der vorigen Woche eine Anzahl der Ziegel sich heller, und diese bildeten auf dem Dach genau das Wort „Spigbecker“. Der Eigenthümer fordert nun eine strenge Strafe des Dachdeckers und Entfernung der Ziegel, während der Maurer von nichts wissen will. Die Entscheidung steht noch aus.

Nie ausschlagendes Schleif- und Poliröl von Stapfer und Komp. in Zürich. Dasselbe erfreut sich von Seite der Möbelschreiner einer sehr günstigen Aufnahme, da es gegenüber dem Leinöl bedeutende Vortheile bietet.

Man schleift das zu polirende Holz mit Glaspapier roh (gut geschliffen ist halb polirt) und färbt dasselbe in gewünschter Nuance; rauhe Stellen schleift und färbt man nach, wobei zu beachten ist, daß die Farblösung nicht zu kalt und nicht zu dick aufgetragen werden darf. Ein zweimaliger dünner Auftrag der Beize oder Farblösung ist in der Regel besser als ein einmaliger dicker Auftrag. Gefärbtes Holz muß gut trocken sein, ehe mit dem Schleifen begonnen werden kann.

Leinöl ist ein bekanntes, aber leider ein sehr trügerisches Polirmittel, da es die Eigenschaft hat, nach kurzer Zeit auszuschlagen, was beim Stapfer'schen Schleif- und Poliröl nicht der Fall ist. Nach dem Schleifen mit letzterem ist auch kein Trockenlassen nöthig wie beim Leinöl, sondern man putzt die geschliffene Fläche bloß sauber ab, worauf mit dem Poliren mittelst guter Schellacklösung sofort begonnen werden kann. Man nehme aber vorerst kein Poliröl auf den Polirballen, da die Schlifffläche des Holzes die nöthige Fettigkeit schon enthält. Erst wenn der Polirballen anfängt stark anzuziehen, unterlege man nur wenige Tropfen vom Stapfer'schen Schleif- und Poliröl. Wenn der Polirballen auch dann noch zu streng geht, der möge denselben getrost an der innern Handfläche abwischen; dann mit bloßer Hand poliren und so fortfahren, bis er findet, der zu polirende Gegenstand sei so weit fertig, daß er zum Trockenlassen der Politur 2 mal 24 Stunden bei Seite gestellt werden könne. Nachher wird, wie bisher üblich, mit Spirit abpolirt.

Eine Probeflasche Stapfer'schen Schleif- und Poliröls von $\frac{1}{4}$ Liter Inhalt kostet sammt Verpackung und Frankatur Fr. 3.50; eine 5 Kilo-Sendung Fr. 12.